

Wochentlich im Stadt, Orts- und Nachbarort... 1.65, wochentlich 1.75... 5 Pf. Erscheinungswelle täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. : :

Gegründet 1877.



Die 10spaltige Zeile über deren Raum 10 Pfennig. Die 12spaltige Zeile über deren Raum 20 Pfennig. Bei Wiederholungen unversänderter Anzeigen entsprechender Rabatt. Bei geschäftlicher Einstellung und Kommissen ist der Rabatt dimittibel.

Fernsprecher 11.

Schwarzwälder Tageszeitung. für die D.-U.-Bezirke Nagold, Freudenstadt und Calw.

Nr. 225 | Druck und Verlag in Altensteig. | Mittwoch, den 26. September. | Amtsblatt für Pfalzgrafenweiler. | 1917.

Wer Kriegsanleihe zeichnen kann und es unterläßt, der schadet dem Wohle des Vaterlandes und vergift, daß er ein Deutscher ist.

Der Krieg.

W.D. Großes Hauptquartier, 20. Sept. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:

Die von unserer Artillerie kräftig durchgeführte Bekämpfung der gegnerischen Batterien erzwang zeitweilig ein beträchtliches Nachlassen des feindlichen Feuers an der Nordischen Schlachtrichtung. Einzelnen starken Feuerstellungen folgten keine Angriffe der Engländer.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz:

An der Meuse und in der Champagne vorübergehende Feuerbegegnung und Erkundungsgeschäfte, die uns Gelände- und Leute einbrachten.

Auf dem Fluß der Maas spielten sich zwischen der Straße Nachenaville-Chaumont und Namcourt bei harter Artillerietätigkeit heftige Infanteriekämpfe ab. Südlich von Beaumont entriß unsere Truppen den Franzosen Gräben in 400 Meter Breite und hielten sie gegen mehrere Gegenstöße. Im Chaumontwald kam es zu erbitterten Nahkämpfen, die die Lage nicht änderten.

Bei Bezonvaux hatte ein Vorstoß in die feindlichen Linien vollen Erfolg. Im ganzen wurden den Franzosen über 350 Gefangene abgenommen.

Nachts brach ein Sturmtrupp bei Malancourt in die feindliche Stellung ein und führte mit einer Anzahl Gefangener zurück.

Gestern abend griffen unsere Flieger England an. Auf militärische Bauten und Speicher im Herzen von London, auf Dover, Southend, Chartam u. Sheerney wurden Bomben abgeworfen. Brände bezeichneten die Wirkung. Alle Maßnahmen scheitern untereignet zurück. Auch Dänkirchen wurde mit Bomben angegriffen.

Der Gegner verlor 13 Flugzeuge. Oberleutnant Schlaich errang den 22. und 23., Leutnant Wäghoff den 21. Lustflieg.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz und an der mazedonischen Front keine großen Kampfhandlungen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Seit einigen Tagen hat sich die deutsche Artillerie in Flandern besonders darauf verlegt, die feindlichen Batterien zum Schweigen zu bringen. Der Erfolg ist ein ausgezeichnete. Je und je wurde eine Batterie unserer Geschütze gefestigt und das Nachlassen des gegnerischen Geschützfeuers war sehr bemerkbar. Wirksame Bekämpfung der Artillerie ist aber nur bei tatkräftiger Unterstützung durch die Flieger und ihre Meldungen möglich. Und so kommt bei dem großartigen Artillerieduell unserer wackeren Fliegerei auch ein Teil des Verdienstes zu, und zwar den Jagd- wie den Aufklärungsfliegern, denn jene haben die letzteren bei ihren Aufnahmen und Meldungen gegen die Angriffe der feindlichen Flieger zu schützen. An der französischen Front war es recht lebhaft. Vor Verdun waren die Einzelkämpfe besonders heftig. Unsere Truppen stehen an mehreren Stellen, so bei Beaumont und Bezonvaux vor und machten Gefangene. Bei Beaumont wurde dem Feinde ein Graben in 400 Meter Breite wieder entrißen und gegen Gegenangriffe behauptet. Am Chaumontwald wurde hartnäckig gekämpft. Ein Fliegerangriff auf England am Montag abend hatte den gewünschten Erfolg. Die kühnen Vertreter der Luft drangen bis in die Mitte der Riesenstadt London vor und setzten mit Bomben militärische Gebäude in Brand. Auch Dover, Southend, Chartam (Kent) und der neue Kriegshafen Sheerney wurden mit

Bomben belegt. Der gute Erfolg gewinnt an Bedeutung dadurch, daß alle unsere Flugzeuge unverfehrt zurückgekehrt sind. Auch Dänkirchen bekam einen Denzettel ab. Das ist die Antwort auf die Beschickung der Stadt Ostende, wo so viele belgische Einwohner den englischen Granaten zum Opfer gefallen sind.

Halbamtlich wird mitgeteilt:

Der Großkampftag im Pterndogen war auch für unsere Flieger ein Ehrentag. Bomben und Maschinengewehrangriffe feindlicher Einflieger gegen unsere Flughöfen leiteten am frühen Morgen den Schlachttag ein. Nachdem sich das schwere Feuer der feindlichen Artillerie für kurze Zeit zum Oktan gesteigert hatte, brach um 5.30 Uhr die englische Infanterie in dichtem Massen zum Angriff vor. Dank sollten ihrem Stoß Macht verleihen. Bodennebel und tiefhängende Wolken verhinderten zunächst gerade über der Front die Arbeit der Luftstreitkräfte. Als das Wetter gegen halb 10 Uhr sich etwas aufklärte, suchte der Feind durch plötzlichen Masseneinsatz von Flugzeugen die Herrschaft in der Luft an sich zu reißen. Unsere Jagdflieger stürzten sich ihnen mit oft bewährtem Angriffsgewalt entgegen und drängten sie mit immer wiederholten Vorstößen bis über und weit hinter ihre Linien zurück. Bis um 12 Uhr hatte der Gegner bereits 13 Flugzeuge verloren. Nachdem unsere Jagdflieger die Luft derart gesäubert hatten, konnten unsere Infanterie- und Artillerieeinheiten ihre Aufgaben mit Erfolg durchführen. Bis zum Mittag hatten wir festgestellt, wo unsere Infanterie die vorderste Linie gehalten hatte und wo sie zurückgedrängt worden war. Auf Grund ihrer Meldungen setzte die Führung nachmittags den Gegenstoß an. Er wurde von unseren Jagdfliegern wirksam unterstützt. In niedrigen Höhen liegend, überschütteten sie Gräben und Truppenstellungen mit Maschinengewehrfeuer. Unsere Bombeneinwoader belegten Batterien und Truppenansammlungen in immer erneutem Angriff mit Sprengstoff. Im Laufe des Nachmittags raffte der Gegner nochmals seine gesamten Fliegerkräfte zusammen, aber unsere Jagdflieger zeigten sich ihnen gemachtem. Nach erbitterten Kämpfen, in denen u. a. Leutnant von Bülow einen neuen Sieg errang, trieben sie die Gegner wiederum hinter ihre Linie zurück. Unsere Flugzeuge konnten auf Neue Angriff und Erkundung fast ungestört bis über die feindliche Artillerie hinaus vortragen. Der Tag war wie auf der Erde, so in der Luft zu unseren Gunsten entschieden.

Leutnant Vogt.

Fliegerleutnant Vogt ist im Luftkampf mit seinem 50. Gegner abgeschürt. Vogt hatte eben erst sein 30. Lebensjahr vollendet. Vor einem Jahr war er zum Offizier aufgerückt. Ein gütiges Geschick hat es ihm vergönnt, selbst seinen Weiber Böde, dessen Jagdflieger er führte, um 10 Siege zu überreifen. Leutnant Vogt ist tot, aber sein deutscher Geist lebt weiter und wird viele zu gleichem Streben aufspornen. Vogt stand früher bei den „Tanzlustaren“ in Krefeld.

In Paris erhält sich laut „Berl. Lokalanzeiger“ das Gerücht, daß der erfolgreichste unter den französischen Kampffliegern, Guynemer, den Tod gefunden habe. Nach einer Lesart wurde er über dem Kernkanal von 5 Fliegern, die auf dem Wege nach Dänkirchen waren, um es zu bombardieren, zum Absturz gebracht, nach einer anderen wurde sein verbrannter Leichnam innerhalb der französischen Linie mit einem Schuß im Unterleib gefunden. Sicher ist, daß er am 11. September aufgestiegen, aber nicht mehr zurückgekehrt ist.

Frankreich und Belgien.

Die französische Freimaurerloge „Groß-Orient“ nahm eine Entschlieung an, die sich gegen den zunehmenden Antisemitismus in Deere richtet. Die Loge nimmt ferner Stellung gegen die Papstnote; die Verantwortung für den Krieg solle auf Deutschland. Nur eine „Gesellschaft der Nationen“ sei eine Gewähr für den Frieden.

Der belgische Minister und Sozialistenführer Vanderveelde äußerte sich neulich einem englischen Zeitungsman gegenüber, Belgien verlange von Deutschland folgende Entschädigung: Die Zurückhaltung der Kriegskontribution in Höhe von 2 1/2 Milliarden M., ferner Ersatz für Rohstoffe, Maschinen, Viehbestände und dergl. ebenfalls 2 1/2 Milliarden, für die Zerstörung von Städten Dörfern und Straßen müssen 10 Milliarden M. gefordert werden, insgesamt also 15 Milliarden M.

Die Steuerlast bei einem Verzichtsfrieden.

Was das deutsche Volk an Steuern nach dem Kriege aufzubringen hat, wenn Deutschland beim Friedensschluß auf Kriegsschädigungen verzichtet würde, das hat der Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Berlin-Schöneberg, Dr. R. Kuczynski, in einem Vortrag, der jetzt als Broschüre erschienen ist, dargelegt. Kuczynski ist Anhänger des Verzichtsfriedens und der Zweck seiner Ausführungen ist, nachzuweisen, daß Deutschland auf Kriegsschädigungen verzichten könne. Sehen wir zu, was dabei herauskommt.

Zuerst weist Kuczynski den Gedanken einer unversinklichen Reichswangsanleihe als undurchführbar ab, weil man nicht 50 Jahre lang, also auch Kindern, Enkeln und vielleicht Urenkeln diese Anleihe als Steuer aufhängen könne. Dagegen hat er einfachere Vorschläge.

Man wird, so führt Dr. Kuczynski aus, mit Kriegskosten in Höhe von mindestens 100, wenn nicht gar 125 Milliarden zu rechnen haben, selbst wenn der Krieg in diesem Jahre noch zu Ende geht. (In Wirklichkeit werden die Kriegskosten 125 Milliarden sicher übersteigen.) Das würde für Verzinsung und Tilgung jährlich 6 bzw. 7,5 Milliarden bedeuten. Dazu kommen rund 2 bis 3 Milliarden Renten für Krieger und Kriegshinterbliebene. Es tritt also gegenüber etwa 5 Milliarden Mark, die vor dem Kriege an Steuern vom deutschen Volke zu tragen waren, ein Mehrbedarf von mindestens 8, wenn nicht gar über 10 Milliarden ein. Im ganzen wird das deutsche Volk also mit einer jährlichen Gesamtbelastung von rund 13 bis 15 Milliarden zu rechnen haben. Wie sind diese Milliarden zu beschaffen? so fragt nicht allein Dr. Kuczynski, sondern das gesamte deutsche Volk. Und die Antwort von Dr. Kuczynski lautet darauf: „Nach dem Kriege wird der Deutsche, selbst wenn die öffentlichen Schulden etwa durch eine einmalige Vermögensabgabe sofort um ein Drittel verringert werden, durchschnittlich ein Viertel seines Einkommens an Reich, Staat und Gemeinde zu zahlen haben.“

Dr. Kuczynski schlägt zunächst eine einmalige Vermögensabgabe vor von 30 Prozent, falls die Kriegskosten 125 Milliarden betragen (oder 20 Prozent, falls sie nur auf 100 Milliarden auslaufen). Diese Vermögensabgabe soll in der Hauptsache von allen Vermögern von 12000 Mark und mehr geleistet werden, und zwar innerhalb 12 (bzw. 10) Jahren. Neben der Vermögensabgabe, die 70 (bzw. 45) Milliarden bringen soll, wird eine Vermögenszuwachssteuer von 10 Prozent (bzw. 5 Prozent) vorgeschlagen, die 500 bzw. 250 Millionen jährlich bringen soll. Als eine besondere Neuheit hat Dr. Kuczynski einen Verzichtsschlag gemacht, dem Reich den Pflichtteil eines Kindes von allen Erbschaften einzuräumen, wenn ein vermögendes Erblasser nicht wenigstens 3 Kinder oder Nachkommen von 3 Kindern hinterläßt. Auf diese Weise glaubt man dem Reiche 600 Millionen jährlich zuführen zu können. Die Erbschaftsteuer soll durchschnittlich 15 (bzw. 10) Prozent betragen und 1 Milliarde (bzw. 700 Millionen) erbringen.

Man sieht, das Vermögen wird reichlich herangezogen, aber das genügt immer noch nicht. Dr. Kuczynski muß auch noch an die Einkommensteuer herangehen. Er verlangt ein steuerfreies Existenzminimum und will dessen Abstufung nach der Zahl der unterhaltungsbedürftigen Angehörigen einführen, etwa so, daß bei jedem Steuerzahler 900 Mark freibleiben und für jede weitere Person des Haushalts weitere 300 M. Für das steuerfreie Existenzminimum überflüssig erwerbende Einkommen wird aber eine sehr hohe Steuer erhoben, die mit 6 Prozent beginnt und mit 40 Prozent endigt. Danach würde beispielsweise zu zahlen haben bei einem Einkommen von 5000 M. eine alleinlebende Person 325 M., ein kinderloses Ehepaar 468 M., ein Ehepaar mit einem Kind 414 M., mit 4 Kindern 270 M., mit sechs Kindern 189 M. usw. Dazu treten dann die Gemeindef Steuern.

Nachdem so Dr. Kuczynski mit direkten Steuern wohl kaum noch weitergehen kann, ohne einfach alles Vermögen für das Reich zu beanspruchen — vom Einkommen sind 1/4 in Anspruch genommen —, ist immer



Die Amerikaner glauben wohl durch die Erwerbung von Kamtschatka am ehesten wieder zu ihren Kriegsvorstellungen an Rußland kommen zu können, und die „beträchtliche Entschädigung“ dürfte darin bestehen, daß Rußland ein Teil seiner Kriegsschiffe an die Vereinigten Staaten — zum ersten Mal — abgibt — und es wird wohl müssen, wenn Amerika will —, dann lassen die Vereinigten Staaten — trotz des berühmten „Selbstbestimmungsrechts der Völker“ — zum ersten Mal Fuß auf dem asiatischen Festland, nachdem sie seit 1898 durch den Kaufkrieg gegen Spanien im Besitz der Philippinen-Inseln sind. Von nun an würden also die Vereinigten Staaten ein gewichtigeres Wort mitsprechen können in der chinesischen Frage, die sich zu einer asiatischen Frage auswachsen könnte, wenn die Zerlegung des russischen Reiches weiter geht. Früher war Rußland Besitzer großer Gebiete in Nordamerika, es besaß Alaska, den Nordwestzipfel des amerikanischen Festlands, mit 1.530.000 Quadratkilometern und die Aleuten-Inseln mit 37.840 Quadratkilometern. Die Vereinigten Staaten kauften 1867 die Besitzungen um 7,2 Millionen Dollars, eine Summe, die allein durch die Funde von Gold und Silber (seit 1881) sich bereits vielfach bezahlt gemacht hat. — Es sind die Rollen vertauscht, — durch Rußlands eigene Schuld! Nicht ohne Interesse wird es sein, wie Japan zu dem amerikanischen Plane sich stellen wird.

Die Wirren in Rußland.

Berlin, 25. Sept. Verschiedene Blätter melden übereinstimmend, daß Kornilow bei seinem angeblichen Aufstand im Einverständnis mit Kerenski gewesen sei. Kerenski habe die ihm gefährlich werdende Strömung der Radikalisten, die sein eigensüchtiges Regiment durchschaut haben, mit Hilfe des Heeres gewaltsam vernichten wollen. Kornilow war dazu bereit. Im letzten Augenblick seien aber zwischen Kornilow und Kerenski bzw. der vorläufigen Regierung Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Ausföhrung entstanden und der Arbeiter- und Soldatenrat habe sich zur Verteidigung der Hauptstadt entschlossen.

Der Ministerrat hat der Staatsbank „das Recht“ zur Ausgabe von weiteren 2 Milliarden Rubel in Banknoten erteilt. Seit Kriegsbeginn hat die Staatsbank 114,2 Milliarden Rubel Banknoten ausgegeben.

Amthches.

Bezütterung von Hafer und Gerste vom 10. Sept. 1917.

Es wurde bestimmt:

§ 1. In der Zeit vom 16. Sept. bis 15. Nov. 1917 einschließlich dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren selbstgebauteu Frächten an Hafer sowie an Gemenge aus Hafer und Gerste zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehs verwenden:

1. für Pferde und Maultiere 3 Pfund für den Tag; für schwerarbeitende Zugpferde mit Genehmigung des Kommunalverbands daneben eine Zulage bis zu 4 Pfund für den Tag;
2. für die zur Zucht verwendeten Zuchtbullen je fünfzig Pfund für den ganzen Zeitraum;
3. für die zur Feldarbeit verwendeten Zugochsen und für die in Ermangelung anderer Spanntiere zur Feldarbeit verwendeten Zuglähe unter Beschränkung auf zwei Kühe für den einzelnen Betrieb je einen Zentner für den ganzen Zeitraum.

Außerdem dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren selbstgebauteu Frächten an Hafer, an Gemenge aus Hafer und Gerste oder an Gerste mit Genehmigung des Kommunalverbands zur Fütterung an nachweislich tragende oder läugende Zuchtsauen und an Eber, die zum Sprünge benutzt werden, je einen Zentner für den ganzen Zeitraum verwenden. An andere Schweine, insbesondere an Mastschweine darf Hafer, Gerste oder Gemenge nicht verfüttert werden.

§ 2. Die Reichsfuttermittelstelle wird ermächtigt, für die Zeit vom 16. Sept. bis 15. Nov. 1917 einschließlich den Kommunalverbänden zur Versorgung der Tierhalter, die nicht im eignen landwirtschaftlichen Betriebe Hafer oder Gemenge aus Hafer und Gerste gebaut haben, auf Antrag nachstehende Mengen zuzuwenden oder freizugeben:

1. für die in Gewerbe, Handel und Industrie in kriegswirtschaftlich wichtiger Weise tätigen Arbeiter Pferde und Maultiere 3 Pfund für den Tag;
2. für die in landwirtschaftlichen Betrieben gehaltenen Pferde und Maultiere, für die zur Zucht verwendeten Zuchtbullen, für die zur Feldarbeit verwendeten Zugochsen, sowie für die in Ermangelung anderer Spanntiere zur Feldarbeit verwendeten Zuglähe unter Beschränkung auf 2 Kühe für den einzelnen Betrieb die im § 1 bezeichneten Mengen.

Außerdem wird die Reichsfuttermittelstelle ermächtigt, den Kommunalverbänden zur Milderung von besonderen Notständen, insbesondere zur Gewährung von Zulagen in Ausnahmefällen an zur Zucht verwendete Ziegenböcke und Schafböcke während der Deckzeit, Hafer zuzuwenden oder freizugeben.

Die Kommunalverbände haben im Rahmen der ihnen zur Pferdefütterung überwiesenen Gesamtmenge die Pferdeportionen nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse unter besonderer Berücksichtigung der Kriegswichtigkeit der Arbeitsleistung, des Schlages und der Größe der Pferde, sowie der übrigen Futtermittelvorräte des Tierhalters abzustufen. Allen nicht unter Abs. 1 Nr. 1 und 2 fallenden Pferden und Einhufern, insbesondere allen Kuruspferden, die nur zur Bequemlichkeit oder zu Vergnügungszwecken gehalten werden, darf Körnerfutter nicht zugewiesen werden.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

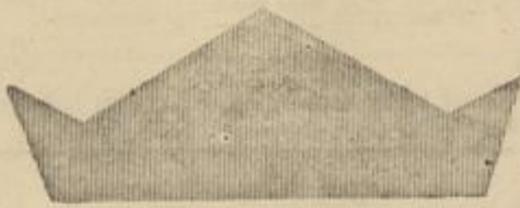
Die Eichung und Nachsichtung der Wein- und Obstweinfässer, sowie der Herbstgefäße.

Fässer, in denen Wein und Obstwein (Most) bei häufigem Verkauf dem Käufer überliefert wird, sind eichpflichtig und nachsichtpflichtig. Nicht hierher gehören die sogenannten Lagerfässer und die Fässer, die im Eigentum und Besitz von Personen sind, welche Wein und Obstwein nicht verkaufen. Mit Rücksicht auf die Wirtschaftsabgaben müssen jedoch die zur Befuhr oder zur Einfuhr von Getränken dienenden Fässer der Wirte geeicht, nicht aber nachgezeichnet sein.

Die Nachsichtfrist für die eichpflichtigen Wein- und Obstweinfässer beträgt drei Jahre. Fässer, die das Jahreszeichen 1913 oder ein vorhergehendes Jahreszeichen haben, müssen also vor ihrer diesjährigen Verwendung nachgezeichnet werden.

Herbstgefäße sind eichpflichtig und nachsichtpflichtig. Die Nachsichtfrist beträgt 2 Jahre, so daß also Herbstgefäße mit dem Jahreszeichen 1914 oder einem vorhergehendem Jahreszeichen vor ihrer diesjährigen Verwendung nachgezeichnet werden müssen.

Nähere Anstunft erteilen die Eichbeamten.



Nicht Mut- nicht Opfer Sinn, nur ein bischen gesunder Menschenverstand!

Die Zeichnung der Kriegsanteile ist jetzt für jeden einzelnen ein Gebot der Selbsterhaltung! — Denn: ein guter Erfolg ist die Brücke zum Frieden — ein schlechtes Ergebnis verlängert den Krieg!

Darum zeichne!



Landesnachrichten

Münster, 26. September 1917.

* **Feledrichshafen**, der Heimatort eines großen Landmannes, Grafen von Zeppln, ist zum Ausbau der Uferstraße und des Hafens eine Geldlotterie genehmigt worden, deren Ziehung garantiert am 3. Oktober stattfindet und die bei nur 75.000 Loten à M. 2.— Gesamtgewinne von M. 60.000, Haupttreffer M. 30.000 usw. zur Verlosung bringt. Angesichts der recht günstigen Gewinnchancen, die die Lotterie bietet, dürfte der Stadt, der wir unsere gewaltige und moderne Kriegswaffe verdanken, ein recht guter Erfolg zu wünschen sein, um so mehr, als der gute Zweck eine recht rege Beteiligung empfehlenswert macht.

Grundregeln zum Beizen der Saatzfrucht.

Vor dem Kriege war es Sache des Einzelnen, ob er sich durch das Beizen der Saatzfrucht gegen die größere oder geringere Schädigung, die der Steinbrand am Körnerertrag verursacht, schützen wollte. Jetzt handelt es sich nicht mehr in erster Linie um den Nutzen, den der Einzelne vom Beizen hat, sondern jetzt gilt es, die Ernährung unseres ganzen Volkes auf eine sichere Grundlage zu stellen. Und dazu gehört vor allem, daß von unserer Brotfrucht im nächsten Jahre auch kein Korn verloren geht. Es ist daher unbedingt notwendig, daß alle Saatzfrucht zweckmäßig und richtig gebeizt wird, damit der große Ausfall durch den Steinbrand künftig vermieden wird. Wer also mit Formaldehyd beizt und die folgenden einfachen Regeln genau beachtet, der wird im nächsten Jahre auf seinem Feld keine einzige Steinbrandähre mehr finden und wird auch keinerlei Schädigung der Keimfähigkeit beobachten. 1. Die Beizfähigkeit bereitet man sich immer auf die gleiche Weise, indem man genau ein Viertel Liter Formaldehyd mit 100 Liter Wasser mischt. Die Stärke

der Beizfähigkeit ändert sich durch das Beizen nicht, sie verliert nicht an Kraft; deshalb braucht man an der einmal bereiteten Beizfähigkeit auch nichts mehr zu ändern. 2. Die Beizdauer beträgt für Weizen und Dinkel je 1 Stunde. Man hängt also die stark zur Hälfte gefüllten Säcke genau eine Stunde in die Beizfähigkeit. 3. Unmittelbar nach der abgelassenen Zeit wird die Frucht aus dem Bottich genommen und kann von Hand gleich nach geist werden. Dies muß aber spätestens 4 Stunden nach dem Beizen geschehen sein. Besser ist es, man beizt am Tage vor der Aussaat und breitet gleich nach dem Beizen die Frucht dünn (höchstens handhoch) aus. Dann kann der Formaldehyd rasch verdunsten und man braucht keinerlei Schädigung der Keimfähigkeit infolge zu langer Nachwirkung zu befürchten. Die oberflächlich abgetrocknete Frucht kann ebenso gut von Hand wie mit der Maschine geist werden. 4. Nach dem Beizen muß man streng darauf halten, daß die Frucht nicht aufs neue wieder mit Brandstaub verunreinigt wird. Der Boden, auf dem die nasse Frucht ausgebreitet wird, muß also mit Wasser oder besser mit der angemachten Beizfähigkeit aufgewaschen sein. Ebenso müssen die Säcke, in die die Frucht nachher eingefüllt wird, genau wie die Frucht eine Stunde in der Beizfähigkeit gewesen sein. Das gleiche gilt für das Schilf. Endlich muß auch die Maschine vor der ersten Benutzung gründlich mit Wasser oder noch besser mit der Beizfähigkeit gereinigt werden. 5. Beim Trocknen verdunstet der Formaldehyd. Es bleibt also weder am Bottich noch an der Frucht irgend etwas Gesundheitschädliches zurück. Braucht man also nicht alle gebeizte Frucht zur Saat, so kann man den Rest zu jedem anderen Zweck verwenden.

— **Geistige Schwerarbeiter.** Die Befreiungen der geistigen Arbeiter nach Gewährung von Schwerarbeiterzulagen scheinen jetzt endlich Aussicht auf Erfolg zu haben. Das sächsische Ministerium des Innern veranlaßt nämlich, wie die „Leipziger Abendztg.“ hört, Anfragen bei den Kommunalverbänden, wie sie sich zu einer Berücksichtigung der geistigen Schwerarbeiter stellen würden. Wie es heißt, will man 60 Stunden Arbeitszeit in der Woche als grundlegende Bedingung für den Begriff des geistigen Schwerarbeiters stellen. Man kann nur dringend wünschen, daß die Kommunalverbände und hoffentlich auch die übrigen Bundesstaaten die geistigen Schwerarbeiter endlich berücksichtigen; es bedarf keines Beweises mehr, daß gerade sie mit am meisten zu leiden haben.

— **Warnung.** Im hiesigen Oberland ziehen Männer und Frauen herum, die den Bewohnern ihre Hausmacherleimoand abschwindeln, mit dem Vorgaben, die Heeresverwaltung werde sie in einem Monat beschlagnahmen und nur 1.20 M. dafür bezahlen, während die Ausläufer sofort 4 Mark dafür geben, die Leimoand wegschleppen und um teures Geld wieder verkaufen. Das mag auch anderwärts zur Warnung dienen.

— **Ausgleich der Flieger Schäden.** Auf eine aus der Mitte des Reichstags gestellte Anfrage ist amtlich folgende Antwort erteilt worden: Für die im Reichsgebiet durch feindliche Flieger an beweglichem und unbeweglichem Eigentum verursachten Schäden wird im Rahmen der gemäß dem Geleje über die Feststellung von Kriegsschäden im Reichsgebiet vom 3. Juli 1916 getroffenen Feststellungen voller Ersatz gewährt und zwar nicht aus der Reichskasse, sondern aus der Kasse des Bundesstaates, in dem die Beschädigung stattgefunden hat. Den Bundesstaaten wird das Reich die so veranlagten Beträge zu einem geistlich noch zu bestimmenden Zeitpunkt erstatten; es hat ihnen im Bedarfsfalle schon jetzt Vorschüsse zu leisten. Ein Rechtsanspruch des Beschädigten besteht weder gegenüber dem Reich, noch gegenüber einem Bundesstaat oder Etats-Lothringen. Was die durch feindliche Flieger im Reichsgebiet unter der Zivilbevölkerung verursachten Personenschäden betrifft, so sind die Vorarbeiten für einen entsprechenden Gesetzentwurf im Gange.

— **Zusammenlegung von Bädereien.** Nach der Anordnung des Kriegsamts werden in Breslau von über 500 Bädereien etwa 100 Betriebe in Tätigkeit bleiben.

— **Lederabfälle und Sohlenklocher.** Die Verfügung, daß die Lederlocherklocher vom 1. Oktober nicht mehr hergestellt werden dürfen, ist deshalb erlassen worden, um die Bevölkerung vor Ueberverteilung zu bewahren und den Schuhmachern möglichst viel Lederabfälle zu Hülfszwecken zur Verfügung stellen zu können. Durch die Herstellung der unverantwortlich teuren Sohlenklocher wurden schon viel zu lange der Bevölkerung große Mengen geeigneter Lederabfälle entzogen, die für Ausbesserungszwecke weit wichtiger sind. Statt daß wie bisher die Lederabfälle in kleine, gleichmäßig geschnittene Stüchchen zerteilt werden, sollen sie jetzt unzerhackt als Stückleder besser und billiger verwertet werden.

II **Hall, 25. Sept.** (Von Einbrechern schwer verlegt.) In der Nacht vom Sonntag auf Montag wurde in einem zum Bruderhaus in Wilhelmstraße gehörigen unbewohnten Hause eingebrochen und Butter sowie andere Gegenstände zu stehlen verübt. Die Diebe, ein Mann und zwei Frauenpersonen, wurden vom Verwalter des Bruderhauses und einigen seiner Leute auf frischer Tat betreten, worauf sich die Diebe zur Wehr setzten. Die Mannsperson hat den Verwalter Schallensüller (früher in Göttingen b. H.) und den einarmigen Kriegsinvaliden Drechsel durch Messerstiche erheblich verletzt. Letzterer schwebt in Lebensgefahr. Zwei verächtliche ledige Frauenpersonen namens Menk von Hirschfelden wurden festgenommen. Nach dem unbekanntem Mann wird gefahndet.

Bersäumen Sie nicht

auf 1. Oktober
unsere Tageszeitung

„Aus den Tannen“
zu bestellen.

Stuttgart, 25. Sept. (Die Antwort des Kaisers.) In den Leitern der Stuttgarter vaterländischen Rundgebung im Siegle-Haus vom letzten Sonntag, Rechtsanwalt Dr. Milzejewski, ist auf den an den Kaiser gerichteten Drahtgruß folgende telegraphische Antwort aus dem Kaiserlichen Hofzug eingetroffen: „S. M. lassen für die treue Rundgebung der dortigen vaterländischen Versammlung bestens danken. Geh. Kabinettsrat von Valentini.“

Stuttgart, 25. Sept. (Straßenbahnunfall.) In der Sonnen- und Böblingerstraße wurde heute vormittag ein Soldat aus Taillingen, O.A. Balingen, Vater von mehreren Kindern, von einem Wagen der Linie 6 überfahren und sofort getötet.

Stuttgart, 24. Sept. (Schlechter Verdienst.) Bei einem täglichen Verdienst von 6-7 Mk. den der 23 Jahre alte ledige Dreher Otto Göb von hier schlecht nannte, unterschlug er 30 Mk., die ihm zur Einbeziehung für einen Soldaten anvertraut worden waren. Das Schöffengericht verurteilte den Angeklagten, der jetzt täglich 12 Mk. verdient, zu 60 Mk. Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis.

Herrenberg, 25. Sept. (Kriegsgefangene als Einbrecher.) In Galtstein sind einige entwichene Kriegsgefangene in einer Reihe von Häusern eingebrochen und haben sich Nahrungsmittel, Kleider, Schuhe und Genussmittel zusammengeschoben.

Kraich, 25. Sept. (Riemendiebe.) Aus der Flachspinnerei sind einige wertvolle Riemen gestohlen worden; die Diebesbande dürfte in der Nähe einen Unterschlupf haben.

Handel und Verkehr.

Kurzer Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 18. bis 24. September 1917.

Von allen Staaten ist während des Krieges die Schweiz der erste gewesen, der die Abgabe von Lebensmitteln zu billigeren Preisen an die ärmere Bevölkerung festgesetzt hat. So folgte auf die Abgabe der billigeren Milch diejenige des Brotes und zwar in einer Menge von 275 Gramm auf den Kopf, ein Anlag, der auch bei der Einführung der Brotkarte für die Bezugsberechtigten beibehalten werden soll. Die Zahl der Soldaten ist in keinem Staate begriffen. Am 1. Mai ds. Js. waren es rund 376 000, im Juni 408 000, im Juli 521 000, im August 620 000, welche die Milch zum ermäßigten Preise erhielten. Billigeres Brot bezogen im Juli 500 000 und im August bereits 600 000 Personen. Zur Beseitigung des Preisunterschiedes mußte der Bund bei der Milchabgabe allein in den ersten drei Monaten rund 1 Million Franken ausrichten. Im Durchschnitt beziehen jetzt 15 1/2 Prozent der schweizerischen Bevölkerung Milch und Brot zum ermäßigten Preise. Nach Kantonen gerechnet zeigen sich aber ganz gewaltige Unterschiede. In der Stadt Zürich beträgt die Zahl der Bezugsberechtigten heute 46 500 oder 20 Prozent, in Basel 25 500 oder 19 Prozent, in Genéve 21 000 oder 15 Prozent, in Bern 25 000 oder 22 Prozent, in St. Gallen 22 500 oder 30 Prozent, in Luzern 11 500 oder 20 Prozent, in Pfullen 400 oder 50 Prozent, in Lausanne 5600 oder 8 Prozent der Bevölkerung. Diese Unterschiede ergeben sich einmal aus der ungleichartigen Zusammensetzung der Bevölkerung, dann aber auch aus der ungleichartigen Behandlung.

Die norwegische Regierung hat die Anträge auf Erhöhung des Brotpreises abgewiesen und bestimmt, daß dieser in Kristiania nicht über 75 Dore das Kilogramm (42 Pfg. das Pfund) betragen darf, in Bergen und Stavanger nicht über 70 Dore (39 1/2 Pfg. das Pfund), während er zum Teil bis auf 80 Dore (45 Pfg. das Pfund) gestiegen war.

Nach dem „Coerriere della Sera“ vom 13. September muß die Staatsregierung in Italien für die Tonne amerikanischen Getreides 1200 Lire (972 Mk.) zahlen, das ist das Doppelte des Verkaufspreises an die Einwohner.

In Oesterreich hat die Zentralpreiskontrollkommission die durch Beschluß vom 11. August ds. Js. festgesetzten Höchstpreise für Mehl und Ausbackmehl erhöht und mit Beschluß vom 10. September die Höchstpreise ab Erzeugerkeller in Steiermark, Krain und Mähren für das Hektoliter festgesetzt.

Bekanntmachung

des Zentr. Generalkommandos XIII. (R.W.) Armeekorps.

Am 25. September 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. 1/6. 17. R. W. A. betreffend Beschlagsnahme und Bestandserhebung von Korkholz, Korkabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertigerzeugnissen, in Kraft getreten. Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: Korkholz, Bierkorkholz und Korkholzbrocken, Korkabfälle, neue und gebrauchte Korkstopfen (Propfen), Korkpunde, Korkscheiben, Korkringe, Korkfender, sowie alle übrigen vorstehend nicht genannten Erzeugnisse aus Kork (auch gebrauchte), sowie Kunstkork und sämtliche Erzeugnisse daraus. Die Veräußerung, Lieferung, Verarbeitung und Verwendung der beschlagsnahmen Gegenstände zwecks Erfüllung von Aufträgen der Heeres- und Marinebehörde ist gegen amtlichen Freigabeschein gestattet, sofern sie in der Bekanntmachung getroffenen Bestimmungen über Höchstpreise (§ 8) befolgt werden. Außerdem ist eine Veräußerungs-, Verwendungs- und Verarbeitungserlaubnis bei Einhaltung gewisser Bedingungen vorgelegen.

Die Bekanntmachung setzt ferner Höchstpreise von Korkstopfen usw., eine Meldepflicht und die Verpflichtung zur Lageraufsicherung und Auslieferung fest. Sie enthält auch gewisse Ausnahmen von den Bestimmungen der Bekanntmachungen, insbesondere hinsichtlich der Vorräte in Privathaushaltungen.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung tritt die Bekanntmachung Nr. 3300/1. 17. R. W. A. vom 1. März 1917 außer Kraft.

Gleichzeitig ist eine Bekanntmachung Nr. 2/6. 17. R. W. A. betreffend Höchstpreise für Korkabfälle und Korkerzeugnisse, erlassen, welche für Bierkorkholz und Korkabfälle (Korkrückstände), sowie neue und gebrauchte Korken, sowohl aus Naturkork als auch aus Kunstkork ferner für aufgearbeitete alte Korken Höchstpreise bestimmt. Es sind besondere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, sowie in besonderen Fällen die Bewilligung von Ausnahmen durch den zuständigen Militärbefehlshaber vorgesehen. Beim Zurückhalten von Vorräten ist die sofortige Entleerung zu gewährleisten.

Der Wortlaut beider Bekanntmachungen ist im Staatsanzeiger vom 25. September 1917 einzusehen.

Stuttgart, den 25. September 1917.

Nach einer Verordnung des Kriegsernährungsamtes dürfen bis zum 30. November ds. Js. beim Verkauf von Schlachtschweinen durch den Viehhalter die bisherigen Höchstpreise für Schweine im Lebendgewicht von über 85 Kilogramm für alle Schlachtschweine bezahlt werden, also auch für Schweine unter diesem Lebendgewicht. Man will mit dieser Maßnahme erreichen, daß die Landwirtschaft möglichst bald alle leichteren Schweine wegen Mangel an Futtermitteln zur weiteren Mästung abführt.

Für Groß-Berlin ist der Höchstpreis für Milch beim Verkauf durch den Erzeuger für Vollmilch auf 34 Pfg. für das Liter und für Magermilch auf 18 Pfg. für das Liter erhöht. Dementsprechend hat die Feinstelle Groß-Berlin mit Wirkung vom 24. September ab den Höchstpreis für Vollmilch im Kleinhandel von 40 auf 46 Pfg. erhöht.

Das stellv. Generalkommando in Frankfurt a. M. hat durch Verordnung vom 4. September für den Umfang des Großherzogtums Hessen die Aufforstung feiner landwirtschaftlich genutzter Grundstücke verboten. Die Aufforstung ist nur mit Genehmigung des Groß. Ministeriums des Innern gestattet.

Grüßnachrichten.

Kirchheim a. N., 24. Sept. Die Lese geht zu Ende. Qualität ausgezeichnet, Quantität schlägt vor. Preise 800, 825, 850 Mk. für 3 Hektoliter. Noch kleine Vorräte.

Konkurse.

Nachlaß des Ferdinand Fischer, Schaltherrn in Haberlschlacht.

Legte Nachrichten.

Der Abendbericht.

WTB. Berlin, 25. Sept., abends. (Amtlich.) In Flandern Feuerstätigkeit wechselnder Stärke. Derliche Infanteriekämpfe an der Straße Menin-—Ypern verlaufen für uns günstig.

Bei den anderen Westarmeen, im Osten und in Mazedonien keine wesentlichen Ereignisse.

Eine Erklärung Hindenburgs.

Großes Hauptquartier, 25. Sept. (Amtlich.) Es ist mir vom Kriegsminister mitgeteilt worden, es würde vielfach von unberufener Seite behauptet, daß nach meinen und des General Ludendorffs Äußerungen drohender wirtschaftlicher Zusammenbruch und Verfall der militärischen Kraftquellen uns zum Frieden um jeden Preis zwingen.

Ich will nicht, daß unsere Namen mit derartigen grundfalschen Behauptungen verknüpft werden.

Ich erkläre in voller Übereinstimmung mit der Reichsleitung, daß wir wirtschaftlich und militärisch für weiteren Kampf und Sieg gerüstet sind.

von Hindenburg, Generalfeldmarschall.

WTB. Berlin, 26. Sept. (Amtlich.) Neue U-Boots-erfolge im Mittelmeer und im Atlantischen Ozean: 2 Dampfer 4 Segler, 1 Zerstörer und zwar ein sehr großer bewaffneter, durch Zerstörer gesicherter Dampfer, ferner der französische Dampfer Alesia (5144 T.) und die englischen Segler Theodore, Francis, Emma und Begelbore, sowie das französische Zerstörerfahrzeug R. R. 1063.

WTB. Berlin, 26. Sept. (Amtlich.) In der Nacht vom 24. zum 25. Sept. hat ein starkes Marineflugzeuggeschwader mit schlichtem gutem Erfolg befestigte Plätze und militärische Industrieanlagen am Humber, sowie in dem Gebiet zwischen Scarborough und Boston angegriffen. Zahlreiche Brände, sowie einstürzende Gebäude wurden beobachtet. Zu dem Geschwader, das unter der

bekanntem Führung des Fregattenkapitäns Straßer stand, gehörten auch die in mancher Englandfahrt bewährten Luftschiffkommandanten Kapitänleutnant Wanger, Kapitänleutnant Ehrlich, Kapitänleutnant d. R. Proels und Kapitänleutnant Stabbert. Alle Luftschiffe sind trotz feindlicher Gegenwehr durch Land- und Seestreitkräfte ohne Schaden und ohne Verluste zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

WTB. Berlin, 26. Sept. Der Reichskanzler empfing gestern Abend die Vorsitzenden der Reichstagsfraktionen und das Reichstagspräsidium zu einer Besprechung. Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ erfährt, wird die Erörterung formeller Punkte heute dem Aeltestenausschuß des Reichstages zur weiteren Behandlung unterbreitet werden.

WTB. Berlin, 25. Sept. Wie die Nordd. Allg. Zeitung erfährt, wird der Reichskanzler am Donnerstag, den 27. Sept. im Reichstag in der Sitzung des Hauptausschusses das Wort nehmen.

* Basel, 25. Sept. Die ministerielle Westminster Gazette schreibt zur deutschen Antwortnote an den Papst: Die Note enthält nichts über Belgiens Wiederherstellung und Entschädigung, aber man darf hoffen, daß das deutsche Stillschweigen über diese Fragen nicht ein Zeichen der jetzt offenen Friedensstille bedeutet. — „Manchester Guardian“ schreibt: Auf die deutsche Antwortnote muß Lloyd George eine Antwort geben. Immerhin kann die deutsche Friedensnote der Ausgang zu weltpolitischen Entscheidungen der Entente werden, denn der Inhalt der deutschen Note atmet eine gewisse Versöhnlichkeit und Aufrichtigkeit. Die nächsten 14 Tagen werden uns Klarheit bringen.

Mutmaßliches Wetter.

Der Hochdruck hat neue Zufuhren erhalten und beginnt sich wieder zu befestigen. Auch für Donnerstag und Freitag ist nachts kühles, nach Morgennebeln trockenes und tagsüber warmes Wetter zu erwarten.

Druck und Verlag der W. Nicker'schen Buchdruckerei Altensteig, für die Schriftleitung verantwortlich Ludwig Saal



Die gasgefüllte Wotan-Lampe



Die gebotene Einschränkung des Verbrauchs an elektrischem Strom erheischt für die Beleuchtung seine höchste Ausnutzung.

In Altensteig zu haben bei Joh. Müller Söhne.

Gestern ging vom Rasthaus Altensteig nach Bahnhof Bernau ein

Damenstiefel

verloren.

Abzugeben gegen Belohnung in der Geschäftsstelle ds. Blattes.

Altensteig.

Junge, gesunde

Milch-Kuh

hat zu verkaufen

Sehr.

Fünfbrohn.

Einen 14 Monate alten



Farren

zur Zucht geeignet, steht dem Verkauf aus

Friedrich Großhans.

Oberweiler.



Danksagung.

Für die uns von nah und fern erwiesene Teilnahme an dem herben Verlust unseres auf dem Felde der Ehre gefallenen, unvergesslichen Sohnes, Bruders und Schwagers

Musketier Friedrich Kern

sowie für die tröstlichen Worte des Herrn Pfarrers Hornberger, sprechen wir auf diesem Wege unseren innigsten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Der rote Kampfflieger

Rittmeister. Frhr. Manfred von

Nichthofen

Preis Mk. 1.—

ist wieder zu haben in der

W. Nicker'schen Buchhdlg., Altensteig.